



Stadt Hamminkeln
Herrn Bürgermeister
Bernd Romanski
Brüner Straße 9

46499 Hamminkeln

FWI-Fraktion im Rat
der Stadt Hamminkeln
fraktion@fwi-hamminkeln.de

■

■

Ihre Zeichen und Nachricht vom

Mein Zeichen, bitte bei Antwort angeben
Antrag 08/2021

Datum
23.01.2021

Antrag zum Haushalt 2021

Straßenausbaubeitragssatzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Romanski,

die Stadt Hamminkeln ist in einer finanziellen Schieflage.

Dem Erfordernis stetiger Aufgabenerfüllung kann die Stadt Hamminkeln aufgrund der strukturellen Unterfinanzierung daher nicht mehr umfänglich nachkommen. Das zeigt sich im aktuellen Haushaltsentwurf bei den Kürzungen der notwendigen Investitionen für Sach- und Dienstleistungen bei den Produktgruppen Gebäudemanagement und Bereitstellung von Erschließungsmaßnahmen.

Die Situation ist nicht neu und führt seit Jahren zu einem Substanzverlust des kommunalen Vermögens. Gebäude, Straßen und Kanäle können nicht mehr angemessen instandgehalten werden. Gerade bei den kommunalen Straßen führt das dazu, dass sie oftmals bereits nach Ablauf der offiziellen Nutzungsdauer erneuert werden müssen und die Kosten dafür schultern vor allem die EigentümerInnen über die Straßenbaubeiträge. Auch die Kosten für die Erneuerung von Kanälen werden anteilig über die Straßenoberflächenentwässerung auf die GrundstückseigentümerInnen verteilt. Da in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen die Kosten für Straßenbaumaßnahmen explodieren, können Straßenbaubeiträge in existenzbedrohende Höhen steigen. Das trifft insbesondere die BürgerInnen Hamminkeln, da die Kommune mit die höchsten Straßenbaubeiträge in NRW hat.

Die Stadt Hamminkeln hat sich zur Haushaltskonsolidierung unter anderem dafür entschieden, das kommunale Vermögen durch Bauprojekte wie auch die Erneuerung von Straßen und Kanälen zu erhöhen. Angesichts der geltenden Straßenbaubeitragssatzung wird damit die Investitionslast der Haushaltskonsolidierung auf die Schultern weniger BürgerInnen verteilt und bewusst in Kauf genommen, dass sie existenzbedrohenden Straßenbaubeiträgen ausgesetzt werden.

Auch andere Kommunen folgen den Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, weil sie in ihrer Zwangslage keinen anderen Weg zur Haushaltskonsolidierung sehen. Die daraus entstandene soziale Schieflage hätte die Landesregierung in NRW durch die Abschaffung der Straßenbaubeiträge bereinigen können. Sie hat sich aber dafür entschieden dieses in Kauf zu nehmen und lediglich durch ein umstrittenes Fördermittelprogramm abzumildern.

Die Politik vor Ort bleibt so mit den Altschulden und der sozialen Schieflage, die aus der Erhebung von Straßenbaubeiträgen entsteht auf sich gestellt. Die FWI-Fraktion ist der Überzeugung, dass die Zumutbarkeit der Finanzmittelbeschaffung über Straßenbaubeiträge in unserer Kommune an ihre Grenzen gestoßen ist. Es zeigt sich, dass es sozialpolitisch notwendig ist, die Straßenbaubeitragssatzung zu reformieren.

Folgende Gesichtspunkte müssen dabei berücksichtigt werden:

- Senkung der Beitragssätze auf das gesetzliche Minimum
- Maximale Ermäßigung bei privaten Eckgrundstücken
- Billigkeitserlässe bei Mehrfachanliegern
- Tiefenbegrenzungen bei privaten Grundstücken

Die Verwaltung wird gebeten, den aktuellen Stand der Planung bzw. Überlegung zur Überarbeitung der Straßenausbaubeitragssatzung vorzustellen und das Thema zur grundsätzlichen politischen Beratung unter Berücksichtigung der vorgenannten Gesichtspunkte im laufenden Jahr in die entsprechenden Gremien einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martin Wente
Fraktionsvorsitzender